

Sektion Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)

Weiterbildungskommission

Merkblatt

für den Antrag auf

Zulassung zur Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Kursleitung (KSA)



A Zulassungsvoraussetzungen

I. Formale Voraussetzungen

1. Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA). oder Abschluss der Kursblöcke I bis III der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision ([Standards](#) C. 3.1).
2. „Zwei begründete Empfehlungen von Lehrsupervisorinnen und Lehrsupervisoren DGfP der Sektion KSA, die den Bewerber oder die Bewerberin aus der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA) kennen“ ([Standards](#) C.3.2).

B Zulassungsverfahren

I. Beantragung der Zulassung bei der Weiterbildungskommission

Der*die Antragsteller*n beantragt bei dem geschäftsführenden Mitglied der Weiterbildungskommission schriftlich die Zulassung (ksa-wbk@pastoralpsychologie.de).

II. Unterlagen für die Zulassung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der abgeschlossenen Weiterbildung in Supervision (KSA) bzw. die Teilnahmebescheinigungen über die Teilnahme an den Kursblöcken I bis III
- Zwei begründete Empfehlungen von Lehrsupervisor*innen DGfP der Sektion KSA, die die*den Bewerber*in aus der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA) kennen. ([Standards](#) C.3.2)

III. Entscheidung über den Antrag

Die Geschäftsführung der Weiterbildungskommission prüft die Unterlagen und erteilt gegebenenfalls schriftlich die Zulassung zur Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Kursleitung (KSA). Ein gesondertes Gespräch mit der Weiterbildungskommission erfolgt nicht. Sind die Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllt, erhält der*die Antragsteller*in eine schriftliche Mitteilung. Im Zweifelsfall entscheidet die Weiterbildungskommission bei ihrer nächsten Arbeitssitzung, ob die Voraussetzungen für eine Zulassung erfüllt sind.

ksa-wbk@pastoralpsychologie.de; Beschluss des Vorstands der WbK vom 30.04.2024

1 von 2

Sektionen:
Gruppe-Organisation-System (GOS)
Gestaltseelsorge und Psychodrama
in der Pastoralarbeit (GPP)
Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)
Personzentrierte Psychotherapie
und Seelsorge (PPS)
Tiefenpsychologie (T)

Geschäftsstelle:
Claudia Enders,
Huckarder Str. 12, Union Gewerbehof,
44147 Dortmund
Tel. 0231.145969
Fax: 0231. 231 58 60 359
eMail: kontakt@pastoralpsychologie.de
Internet: www.pastoralpsychologie.de

Konto:
Evangelische Bank (EB)
IBAN: DE77520604100003400700
BIC: GENODEF1EK1

Vereinsregister: VR 15325
Amtsgericht München

C Weitere Regelung

1. Wenn der*die Antragsteller*in nach Ablauf von 7 Jahren nach der Zulassung zu dieser Weiterbildung das Anerkennungsverfahren nicht eingeleitet hat, ist die Zulassung zu dieser Weiterbildung durch ein erneutes Zulassungsverfahren zu wiederholen ([Standards C.6.2](#)).
2. Erst nach erfolgter Zulassung können gemeinsam mit anerkannten KSA-Kursleiter*innen geleiteten KSA-Kurse für die Anerkennung zur KSA-Kursleiter*in gewertet werden.